



Fachbereich: Finanzmanagement

Datum: 16.11.2006

**Sitzungsvorlage Nr.**

**2004-09/0705**

**Bezugsnummer:**

**Beratung und Beschlussfassung im**

**Rat am 30.11.2006**

**öffentlich**

**Betreff:**

Anfragen des Bündnis für Waltrop vom 07.11.2006 bezüglich der Rechtmäßigkeit der Bestellung eines externen Beraters für die Stadt Waltrop durch die Bezirksregierung

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Sichtvermerk/Datum:

(Kämmerer)

(Bürgermeisterin)

## Sachverhalt:

Mit anliegendem Schreiben vom 07. 11. 2006 stellte die Fraktion Bündnis für Waltrop eine Reihe von Fragen hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Verfügung der Bezirksregierung (BR) Münster vom 11. Januar 2006.

Diese sollen in der Folge im Einzelnen beantwortet werden.

**Zu Frage 1:** Der Verwaltungsvorstand hält die Verfügung der Bezirksregierung zur Einsetzung eines bestellten Beraters für juristisch vertretbar. Um die ansonsten drohende Entsendung eines Beauftragten abzuwenden, wurde auf die Einlegung von Rechtsmitteln verzichtet. Die Voraussetzungen zur Einsetzung eines Beauftragten wären nach Ansicht des Verwaltungsvorstandes weitgehend erfüllt gewesen. Die Sicherstellung eines Mindestmaßes an kommunaler Selbstverwaltung war nach Einschätzung des Verwaltungsvorstandes unverzichtbar, weshalb die Verfügung der Bezirksregierung akzeptiert wurde.

**Zu Frage 2:** Ausweislich des Protokolls der Ratssitzung vom 15.12.2005 war auch Herr Dr. Holtkamp anwesend. In dieser Ratssitzung wurde der Stadtrat durch die Abteilungsdirektorin der Bezirksregierung Münster, Frau Stefania Fischer-Weinsziehr ausführlich über die beabsichtigte Maßnahme unterrichtet.

**Zu Frage 3:** Der Verwaltungsakt war nach Auffassung des Verwaltungsvorstandes nicht offenkundig rechtswidrig. Der Verwaltungsvorstand hält den Verwaltungsakt für juristisch vertretbar. Sollte ein Ratsmitglied oder eine Fraktion des Waltroper Stadtrates den Verwaltungsakt als offenkundig rechtswidrig erkannt haben, hätte jederzeit die Möglichkeit bestanden, eine Sondersitzung des Rates zu beantragen, um Rechtsmittel einzulegen. Da dieses nicht der Fall war, ist davon auszugehen, dass auch der Rat der Stadt Waltrop den Verwaltungsakt der Bezirksregierung nicht als offenkundig rechtswidrig angesehen und sich damit der Bewertung des Verwaltungsvorstandes angeschlossen hat.

**Zu Frage 4:** Erstens: Die Verwaltung wird durch die Bürgermeisterin vertreten und ist daher selbstverständlich nicht anderer Meinung als die Bürgermeisterin. Zweitens: die Bürgermeisterin hat den Regierungspräsident i. S. d. Anfrage des Bündnis für Waltrop zu gar nichts ermutigt. Eine Wertung, ob der sog. "Staatskommissar", der Beauftragte nach § 124 GO tatsächlich "noch weniger rechtlich haltbar" ist, wird von der Verwaltung nicht vorgenommen. Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

**Zu Frage 5:** siehe Antwort auf Frage 1

**Zu Frage 6:** Nein!

**Zu Frage 7:** Die Möglichkeit besteht nicht. Die Notwendigkeit, entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen, ergibt sich aus dem Gesetz. Konkret: § 124 GO NW.

**Anlagen:**  keine  
 Anfragen des Bündnis für Waltrop vom 07.11.2006

### Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen  Mittel stehen zur Verfügung  
 keine haushaltsmäßige Berührung  Mittel stehen nicht zur Verfügung

### Bemerkungen:

\_\_\_\_\_  
Stadtkämmerer

**Umweltrelevante Auswirkungen:**

Gesehen:

**Bemerkungen:**

\_\_\_\_\_  
Umweltschutzbeauftragter

**Der Sitzungsvorlage sind für die Rats- bzw. Ausschußmitglieder folgende Anlagen als Ablichtungen beizufügen:**

keine

Anfragen des Bündnis für Waltrop vom 07.11.2006

**Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes:**

gesehen	1	2	3	Datum / Sichtvermerk:
vorgeprüft	4	5	6	
geprüft	7	8	9	
Erläuterung: 1=Bericht, 2=Anordnung, 3-, 4=stichprobenweise Nachrechnung, 5=Nachrechnung, 6=Baukontrolle, 7-, 8-, 9-				
Bemerkungen:				